

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau „Hoske - Süd“ im Ortsteil Hoske

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasste in seiner Sitzung vom 10.03.2021 nachfolgenden Beschluss Nr. 06/01/2021, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzungsbeschluss

zur Ergänzungssatzung „Hoske - Süd“ im Ortsteil Hoske

(Gemarkung Hoske Flur 1. Flurstücke 145/3, 151, 153 und 155/1) in der Fassung vom 10.03.2021 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung „Hoske - Süd“ für die Flurstücke 145/3, 151, 153 und 155/1 der Flur 1 Hoske - bestehend aus den Planzeichnungen und den textlichen Festsetzungen - in der Fassung vom 10.03.2021 als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, diese Ergänzungssatzung beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Hoske - Süd“ im Ortsteil Hoske gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 09.12.2020 vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
- Landratsamt Bautzen, Immissionsschutzbehörde
 - Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt
 - Landratsamt Bautzen, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
 - Landratsamt Bautzen, Untere Denkmalschutzbehörde
 - Sächsisches Landesamt für Archäologie
 - Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
 - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 - Telekom Technik GmbH
 - ewag Kamenz
 - MITNETZ Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
 - Stadt Wittichenau

Die anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit hatten keine Einwände gegen diese Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Wittichenau im „Amtsblatt der Stadt Wittichenau“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung „Hoske - Süd“ in der Fassung vom 10.03.2021 kann ab dem 12.04.2021 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 5 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Satzung tritt somit laut Bekanntmachungssatzung der Stadt Wittichenau am 26.04.2021 in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine dort aufgeführte beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Wittichenau, den 29.03.2021

Markus Posch
Bürgermeister